

# DATENSCHUTZINFORMATIONEN FÜR AKTIONÄRE UND IHRE BEVOLLMÄCHTIGTEN

zur ordentlichen Hauptversammlung 2022

(virtuelle Hauptversammlung) der

**Cherry AG**

München

Wertpapier-Kenn-Nummer (WKN): A3CRRN

ISIN: DE000A3CRRN9

Die Cherry AG verarbeitet im Zusammenhang mit der Hauptversammlung personenbezogene Daten von Aktionären und ihren Bevollmächtigten.

Im Folgenden erhalten Sie Informationen zum datenschutzrechtlichen Verantwortlichen und dem Datenschutzbeauftragten (1.). Außerdem erhalten Sie im Folgenden Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten (2.) sowie die Rechte betroffener Personen in Bezug auf die Verarbeitung (3.).

## 1. Verantwortlicher und Datenschutzbeauftragter

### 1.1 Verantwortlicher

Cherry AG

Einsteinstrasse 174, c/o Design Offices Bogenhausen

81677 München

Tel.: +49 (0) 89 9643 2061 100

E-Mail: [info@cherry.de](mailto:info@cherry.de)

Die Cherry AG wird vertreten durch die Mitglieder ihres Vorstands, Rolf Unterberger, Bernd Wagner und Dr. Udo Streller.

### 1.2 Datenschutzbeauftragter

Herrn Christian Volkmer

Ostengasse 14

93047 Regensburg

Tel.: +49 (0) 941 29 86 93 0

E-Mail: [dsb@cherry.de](mailto:dsb@cherry.de)

## 2. Verarbeitung personenbezogener Daten

### 2.1 Personenbezogene Daten und deren Quellen

Die Cherry AG verarbeitet im Zusammenhang mit der Hauptversammlung folgende personenbezogene Daten von Aktionären und ihren Bevollmächtigten, um diesen die Ausübung ihrer Aktionärsrechte in Bezug auf die virtuelle Hauptversammlung zu ermöglichen:

- Name und Vorname, Anschrift, E-Mail-Adresse,
- Aktienanzahl, Aktiengattung, Besitzart der Aktien,
- die dem Aktionär zugeteilten Zugangsdaten zum passwortgeschützten Aktionärsportal der Gesellschaft („**HV-Portal**“),
- die IP-Adresse, von der aus der Aktionär das HV-Portal nutzt,
- soweit der Aktionär auch Aufsichtsratsmitglied ist, die Teilnahme dieses Aktionärs als Aufsichtsratsmitglied im Wege der Bild- und Ton-übertragung,
- der Inhalt der vom Aktionär eingereichten Fragen und der Inhalt ihrer Beantwortung,
- gegebenenfalls Name, Vorname und Anschrift des vom jeweiligen Aktionär Bevollmächtigten, die Vollmachtserteilung an ihn, dessen IP-Adresse,
- der Inhalt der per elektronischer Briefwahl abgegebenen Stimme,
- sowie ein ggf. erhobener Widerspruch gegen Beschlüsse der Hauptversammlung.

Soweit diese personenbezogenen Daten nicht von den Aktionären im Rahmen der Anmeldung zur Hauptversammlung angegeben wurden, übermittelt die ihr Depot führende Bank oder der jeweilige Letztintermediär im Sinne von § 67c Abs. 3 Aktiengesetz („**AktG**“) deren personenbezogenen Daten an die Cherry AG. Die dem Aktionär zugeteilte Zugangsdaten sowie die IP-Adresse, von der aus der Aktionär oder sein Bevollmächtigter das Hauptversammlungs-Portal nutzt, werden der Gesellschaft von dem von ihr mit der Durchführung der virtuellen Hauptversammlung beauftragten Dienstleister mitgeteilt.

### 2.2 Zweck der Verarbeitung und Rechtsgrundlage

Die Cherry AG verarbeitet die personenbezogenen Daten der Aktionäre und ihrer Bevollmächtigten, soweit dies zur Abwicklung der Ausübung der Aktionärsrechte im Zusammenhang mit der virtuellen Hauptversammlung erforderlich ist. Rechtsgrundlage für diese Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. c) DS-GVO in Verbindung mit § 67e Abs. 1 AktG (Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen).

Außerdem speichert die Cherry AG personenbezogenen Daten der Aktionäre und ihrer Bevollmächtigten, soweit dies zur Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten erforderlich ist. Rechtsgrundlage für diese Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. c) DS-GVO in Verbindung mit § 67e Abs. 2 AktG (Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen).

Darüber speichert die Cherry AG personenbezogene Daten der Aktionäre und ihrer Bevollmächtigten ggf. weiter auf, soweit dies zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist. Rechtsgrundlage für diese Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO (Interessenabwägung). Das berechnete Interesse der Cherry AG ist die Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

### 2.3 Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die Cherry AG speichert diese personenbezogenen Daten nur so lange, wie dies für die vorgenannten Zwecke erforderlich ist.

Für die im Zusammenhang mit der Hauptversammlung erfassten Daten beträgt die Speicherdauer regelmäßig bis zu drei Jahre.

Ist ein Aktionär nicht mehr Aktionär der Gesellschaft, speichert die Cherry AG dessen personenbezogene Daten auf der Grundlage von § 67e Abs. 2 AktG sowie vorbehaltlich anderer gesetzlicher Regelungen nur noch für höchstens zwölf Monate.

Eine längere Speicherung erfolgt nur, solange dies für etwaige Rechtsverfahren zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist. In diesem Fall speichert die Cherry AG die Daten bis zur Beendigung des jeweiligen Rechtsverfahrens.

## 2.4 Empfänger personenbezogener Daten

Für die oben genannten Zwecke verarbeiten folgende Dienstleister die oben genannten Daten im Auftrag (als sog. Auftragsverarbeiter) für die Cherry AG:

Computershare Deutschland GmbH & Co. KG  
Elsenheimerstr. 61  
80687 München

Die Dienstleister erhalten von der Cherry AG nur solche personenbezogenen Daten, die für die Ausführung der beauftragten Dienstleistung erforderlich sind und verarbeiten die Daten ausschließlich nach Weisung der Cherry AG.

Im Übrigen stellt die Cherry AG die personenbezogenen Daten nur im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften Aktionären und ihren Bevollmächtigten sowie Dritten im Zusammenhang mit der Hauptversammlung zur Verfügung. Insbesondere trägt die Cherry AG Aktionäre und ihre Bevollmächtigten, wenn sie in der virtuellen Hauptversammlung durch einen von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter unter Offenlegung ihres Namens vertreten werden sollten, unter Angabe des Namens, des Wohnorts, der Aktienzahl und der Besitzart in das gemäß § 129 Abs. 1 Satz 2 AktG aufzustellende Teilnehmerverzeichnis der Hauptversammlung ein. Diese Daten können Aktionäre und ihre Bevollmächtigten während der virtuellen Hauptversammlung und Aktionäre auch bis zu zwei Jahre danach gemäß § 129 Abs. 4 Satz 2 AktG einsehen. Für die Übermittlung personenbezogener Daten an Dritte im Rahmen einer Bekanntmachung von Aktionärsverlangen auf Ergänzung der Tagesordnung sowie von Gegenanträgen und Wahlvorschlägen von Aktionären wird auf die Erläuterungen in Abschnitt III.9 der Einberufung zur Hauptversammlung der Gesellschaft am 8. Juni 2022 verwiesen.

Sofern Aktionäre und/oder ihre Bevollmächtigten von der Möglichkeit Gebrauch machen, Fragen einzureichen und Ihre Fragen während der virtuellen Hauptversammlung behandelt werden, kann dies unter Nennung des Namens und ggf. Wohnort bzw. Sitz des fragenden Aktionärs und/oder seines Bevollmächtigten erfolgen, soweit der Namensnennung bei der Übermittlung der Frage(n) im HV-Portal nicht ausdrücklich widersprochen wird. Während der Hauptversammlung behandelte Fragen können nur von den anderen der virtuellen Hauptversammlung zugeschalteten Aktionären und ihren Bevollmächtigten zur Kenntnis genommen werden.

## 2.5 Keine Übermittlung personenbezogener Daten in Drittländer

Die Cherry AG übermittelt die im Rahmen der Hauptversammlung verarbeiteten personenbezogenen Daten nicht in Länder außerhalb der Europäischen Union bzw. des Europäischen Wirtschaftsraums (sog. Drittländer).

## 2.6 Keine Verpflichtung zur Bereitstellung der Daten

Aktionäre und deren Bevollmächtigte sind nicht dazu verpflichtet, der Cherry AG ihre Daten bereitzustellen. Die Bereitstellung ist weder gesetzlich noch vertraglich vorgeschrieben. Die Daten sind auch nicht für einen Vertragsabschluss erforderlich.

Wenn Aktionäre und deren Bevollmächtigte uns die Daten nicht bereitstellen, können wir ihnen jedoch die Ausübung von Aktionärsrechten in Bezug auf die virtuelle Hauptversammlung nicht ermöglichen.

## 2.7 Keine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling

Die Cherry AG nimmt auf Grundlage der personenbezogenen Daten keine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß Art. 22 Abs. 1 und Abs. 4 DS-GVO vor.

## 3. Rechte betroffener Personen in Bezug auf die Verarbeitung

In Bezug auf die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten haben die Aktionäre und ihre Bevollmächtigten als betroffene Personen folgende Rechte:

- Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO)
- Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO)
- Recht auf Löschung („Recht auf Vergessenwerden“) (Art. 17 DS-GVO)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO)
- Recht auf Widerspruch (Art. 21 DS-GVO)
- Recht auf Widerruf von Einwilligungen (Art. 7 Abs. 3 DS-GVO)

Auf folgendes Widerspruchsrecht nach Art. 21 Abs. 1 DS-GVO sei besonders hingewiesen:

### **Recht auf Widerspruch aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation der betroffenen Person ergeben (Art. 21 Abs. 1 DS-GVO)**

Aktionäre und ihre Bevollmächtigten haben als betroffene Personen gemäß Art. 21 Abs. 1 DS-GVO das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO erfolgt (siehe Ziff. 2.2), Widerspruch einzulegen.

Im Fall eines Widerspruchs verarbeitet die Cherry AG die personenbezogenen Daten nicht mehr, es sei denn, die Cherry AG kann zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die die Interessen, Rechte und Freiheiten der Aktionäre und ihrer Bevollmächtigten als betroffene Person überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Zur Ausübung ihrer Rechte können sich betroffene Personen unter den oben genannten Kontaktinformationen an die Cherry AG oder deren Datenschutzbeauftragten wenden. Zudem haben Aktionäre und ihre Bevollmächtigten als betroffene Personen gemäß ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 DS-GVO). Dieses Beschwerderecht können betroffene Personen insbesondere bei der Aufsichtsbehörde des (Bundes-) Landes einlegen, in dem sie ihren Wohnsitz oder ständigen Aufenthaltsort haben, oder bei der Datenschutzaufsichtsbehörde für den nicht-öffentlichen Bereich des Bundeslandes Bayern (Bayerisches Landesamt für Datenschutzaufsicht, BayLDA), in dem die Cherry AG ihren Sitz hat.

Nähere Informationen zur Datenschutz-Grundverordnung und den Rechten betroffener Personen in Bezug auf die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten finden Sie in der online erhältlichen [Informationsbrochure des Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit \(BfDI\)](#).

